

Gebäudebegehung

zur Bebauungsplanänderung

„Bannmüller“

in Marbach am Neckar

Auftraggeber: Stadt Marbach am Neckar
Rathaus, Marktstraße 32, 71672 Marbach
Tel. 07144 / 102-315 Fax: 07144 / 102-320
E-Mail: rathaus@schillerstadt-marbach.de

Auftragnehmer:

gruen
werkgruppe

Fuchs & Kusterer - Landschaftsarchitekten - PartGmbH
Mendelssohnstraße 25 • 70619 Stuttgart
Fon 0711.4792940 • Fax 0711.4792840
info@werkgruppe-gruen.de

Bearbeitung: Peter Endl Dipl.-Biologe

Mitarbeit: Jörg Daiss

August 2023

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| 1 Aufgabenstellung | 1 |
| 2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes..... | 1 |
| 3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)..... | 7 |
| 4 Methodik | 8 |
| 5 Ergebnisse | 8 |
| 6 Literatur | 9 |
| 7 Anhang | 10 |
| 7.1 Checkliste „Artenschutz am Haus Gebäudebrüter“ | 10 |

1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Änderung des Bebauungsplans „Bannmüller“ in Marbach am Neckar wurde im März 2020 zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Belange eine Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse (WERKGRUPPE GRUEN, 2020A) sowie eine Erfassung der Höhlenbäume und Nistkästen (WERKGRUPPE GRUEN, 2023) durchgeführt.

Aufgrund der Ergebnisse der Übersichtsbegehung i.V.m. der Habitatpotenzialanalyse wurden weitergehende Erfassungen ausgewählter Tierarten (Brutvogel- und Fledermausarten, Reptilien, Haselmaus und holzbewohnende Käferarten) durchgeführt (WERKGRUPPE GRUEN, 2021).

Des Weiteren erfolgte eine Erfassung der Tagfalterarten (WERKGRUPPE GRUEN, 2022A) sowie eine Bewertung des Grünlands (WERKGRUPPE GRUEN, 2022B).

Für die weitere Entwicklung des Gebietes sind Abbrüche von Gebäuden vorgesehen, aktuell betroffen ist das alte Klinikgebäude „Panoramastraße 8“. Bei einer Gebäudebegehung sollten evtl. Vorkommen von Fledermausarten und gebäudebrütenden Vogelarten festgestellt werden.

Ergänzend war eine Bewertung anhand der „Checkliste Artenschutz am Haus“ (LANDRATSAMT TÜBINGEN, 2016) durchzuführen.

2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordwestlichen Stadtrand von Marbach am Neckar auf dem Flst. Nr. 5400/2, es umfasst ca. 0,6 ha. Nördlich liegen Gärten, Verkehrswege und Parkplätze, östlich ein Wiesengrundstück, die südliche Begrenzung bildet die S-Bahnanlagen. Westlich liegt der Klinik-Neubau.

Im Untersuchungsgebiet selbst liegen keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler, Schutzgebiete und denkmalgeschützte Gebäude.

Es befinden sich keine nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG B.-W. geschützten Biotope, Naturdenkmäler, Schutzgebiete und denkmalgeschützte Gebäude im Untersuchungsgebiet.

Im Untersuchungsgebiet befinden sich weder Kernfläche und Kernraum noch Suchräume des Biotopverbunds (LUBW 2023).

Zur detaillierten Abgrenzung und Planung siehe Abbildungen 1 und 2.



Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes



Abb. 2: Planung (STADT MARBACH AM NECKAR, 2023)



Abb. 3: Ansicht Südfassade



Abb. 4: Ansicht Nordfassade



Abb. 5: Anbauten Ostflügel vermutlich aus den 1960er – 1970er Jahren



Abb. 6: Untersuchung der Fenstersimsen auf Hinweise Fledermausarten/ Hangplätze unter Außenrollladen



Abb. 7: Untersuchung der Dachüberstände auf Spalten und Einflugöffnungen sowie Hangplätze



Abb. 8: Hohlräume unter Dachüberständen sind potentielle Brutplätze z.B. des Hausrotschwanzes, am Gebäude „Panoramstraße 8“ allerdings sehr selten in dieser Ausprägung vorhanden.



Abb. 9: In den Kellerräumen sind vornehmlich Haustechnik und Werkstätten untergebracht



Abb. 10: Die Dachfenster sind verschlossen, Einflugstellen wie z.B. fehlende Dachziegel sind nicht vorhanden.



Abb. 11: Untersuchung des Dachstuhls über dem Hauptgebäude nach Hangplätzen und Spuren von Fledermäusen



Abb. 12: Innenansicht Dachstuhl vorstehende Abb.



Abb. 13: Teilweise sind Dachstühle und obere Stockwerke ausgebaut



Abb. 14: Dachstuhl über dem Mittelbau, durch große Fenster an der Nord- und Südseite sehr hell. Der Dachstuhl ist einer der wenigen noch aus dem Ursprungsbau erhaltenen Gewerke.



Abb. 15: Haus- und Lüftungstechnik im Dachstuhl über dem Westflügel

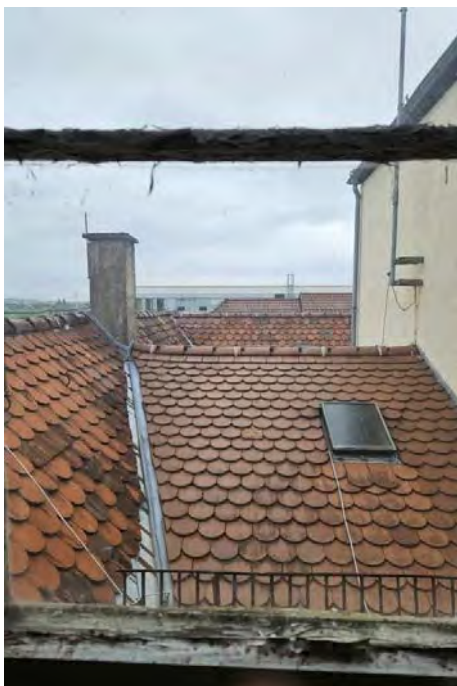


Abb. 16: Verwinkelte Anbauten mit niedrigen Dachstühlen am Westflügel



Abb. 17: Innenansicht vorstehende Abb., für Fledermausarten ungeeignete Habitatstrukturen ohne Einflugmöglichkeiten.



Abb. 18: An den Fassaden und Dachüberständen sind keine Spalten, Hohlräume und Fugen vorhanden, die eine Eignung für Vogel- und Fledermausarten besitzen.



Abb. 19: Hausrotschwänze bauen ihre Nester nicht selten an technische Einrichtungen, wenn geeignetere Standorte fehlen.



Abb. 20: Kleiner Gewölbekeller ohne Zugangsmöglichkeit und Eignung für Fledermausarten



Abb. 21: Historische Darstellung, undatiert. Vgl. dazu insbesondere Bild 3: von der ursprünglichen Bausubstanz ist fast nichts mehr erhalten.
(Abb. im Keller des Gebäudes)

3 Rechtliche Grundlagen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 7 BNatSchG definiert, welche Tier- und Pflanzenarten besonders bzw. streng geschützt sind. Nach § 7 Abs. (2) Nr. 13 sind **besonders geschützte Arten:**

- a) Tier- und Pflanzenarten der Anhänge A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97
- b) nicht unter Buchstabe a) fallende
 - aa) Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) aufgeführt sind,
 - bb) „europäische Vogelarten“ (Artikel 1 VS-RL)
- c) Tier- und Pflanzenarten des Anhang 1, Spalte 2 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

Gemäß § 7 Abs. (2) Nr. 14 sind **streng geschützte Arten:** besonders geschützte Arten, die

- a) in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97,
- b) in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL)
- c) in Anhang 1, Spalte 3 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) aufgeführt sind.

Die streng geschützten Arten sind demnach eine Teilmenge der besonders geschützten Arten.

Der **§ 44 BNatSchG** ist die zentrale Vorschrift für den Artenschutz, die für die **besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten** unterschiedliche Verbote von Beeinträchtigungen definiert.

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

4 Methodik

Bei der Gebäudebegehung am 18.04.2023 wurde eine gezielte Nachsuche nach Quartieren von Fledermausarten und Niststätten gebäudebrütender Vogelarten durchgeführt. Untersucht wurde das Gebäude „Panoramastraße 8“ (altes Klinikgebäude).

Ergänzend wurde eine Bewertung anhand der „Checkliste Artenschutz am Haus“ (LANDRATSAMT TÜBINGEN, 2016) durchgeführt.

Dabei wurden sämtliche Gebäudeteile (insbesondere Dachstühle) mit potenzieller Quartiereignung auf Hinweise einer Belegung durch Fledermäuse (Direkte Nachweise, Totfunde, Kotpuren, Fraßreste etc.) und Niststätten von Vogelarten untersucht.

Die Untersuchungen der Außenfassaden erfolgten unter Zuhilfenahme eines Fernglases (Zeiss Victory SF). Spaltenbereiche, Kellerräume und Dachstöcke wurden durch Ausleuchten mit einer Taschenlampe (LED Lenser MT 18, 3000 lum.) untersucht.

5 Ergebnisse

Das Gebäude „Panoramastraße 8“ wurde vermutlich Anfang des 19. Jahrhunderts als Klinikgebäude errichtet. Seitdem fanden mehrfach Umbauten, Sanierungen und Umnutzungen statt. Teilbereiche wurden abgebrochen, Neu- und Anbauten hinzugefügt. Seit Beginn wird es dauerhaft als Klinikgebäude betrieben, fast alle Zimmer und Räume werden aktuell noch genutzt (Wohnungen, Therapieräume, Büros etc.). Bedingt durch die Nutzung in den vergangenen Jahrhunderten ist das Gebäude insgesamt in einem guten Erhaltungszustand, Sanierungsarbeiten wurden sowohl im Gebäudeinneren als auch an den Fassaden und Dächern regelmäßig ausgeführt.

Bei der Gebäudebegehung waren alle Räume zugänglich, für den größten Teil des Gebäudeinneren besteht keine Eignung als Quartierstätte für Fledermausarten und Brutstätten für Vogelarten. Es sind nur wenige, kleinere Keller vorhanden, die keine Zugänglichkeit für Fledermausarten besitzen und auch keine Eignung als Quartierstätten besitzen.

Das Gebäude verfügt über mehrere, zumeist kleinere Dachstühle. Überwiegend werden diese jedoch als Stauraum und Technikräume genutzt oder sind zumindest so ausgebaut und hell, dass eine Eignung als Quartierstätte für Fledermausarten nicht vorhanden ist. Nur der Mittelbau verfügt über ein großes und hohes sogenanntes „Kaltdach“ mit geeignetem Mikroklima und ausreichend und dauerhaft dunklen Bereichen. Eine Zugänglichkeit für Fledermausarten ist hier allerdings nicht vorhanden, da durch regelmäßig durchgeführte Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen keinerlei Spalten und Öffnungen vorhanden sind. In den potenziell geeigneten Dachböden wurden keine Hinweise auf eine Belegung als „Wochenstube“, Sommer- oder Zwischenquartier sowie Hangplätze (erkennbar an Verfärbungen am Holz, Fledermauskot) gefunden. Bereits bei den Begehungen im Rahmen der faunistischen Untersuchungen im Jahr 2020 (WERKGRUPPE GRUEN, 2021) konnten keine Hinweise auf Fledermausquartiere bzw. eine Nutzung des Gebäudes „Panoramastraße 8“ durch Fledermausarten festgestellt werden.

Stichprobenhaft erfolgte die Untersuchung von Fenstersimsen unter den außenliegenden Rollladenkästen sowie unter geeigneten Dachüberständen auf Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermausarten (insb. Kotpuren) und Nestern von Vogelarten.

An den Fassaden des Gebäudes konnten nur sehr wenige Spalten und Hohlräume, Nischen und Einflugöffnungen festgestellt werden, die von gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten nutzbar sind. Der Hausrotschwanz konnte 2020 als einzige gebäudebrütende Vogelart am Gebäude festgestellt werden. Auch bei der Gebäudebegehung 2023 war er wieder revieranzeigend festzustellen. Der Brutplatz liegt vermutlich gut versteckt hinter einer Lüftungsanlage oder unter einem schmalen Spaltenbereich eines Dachüberstands. Nester von Vogelarten im Gebäudeinneren bzw. in den Dachstühlen konnten nicht gefunden werden und sind auf Grund fehlender Zugangs- bzw. Einflugmöglichkeiten sowie der überwiegenden Nutzung der Räume auch nicht zu erwarten.

6 Literatur

- ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BAUER, H.-G., BINDRICH, F.; EINSTEIN, J., M. KRAMER UND U. MAHLER (2022): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs; 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (HRSG.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. HÄUSSLER, U.; KRETZSCHMAR, F.; MÜLLER, E.; NAGEL, A.; PEGEL, M.; SCHLUND, W. & TURNI, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands - Band 1: Wirbeltiere, in Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1), Bonn Bad Godesberg.
- BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BARTSCHV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258 (896)), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (BMU) (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT (2002): Verordnung zu Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften. Fassung vom 16. Februar 2005.
- EU (2006): 2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Zuletzt geändert durch RL 97/62/EG.
- FARTMANN, T., GUNEMANN, H., SALM, P. & SCHRÖDER, E. (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Angewandte Landschaftsökologie, 42: 379–383.
- GELLERMANN, M. & SCHREIBER, M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren. Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht, Band 7.
- HÖLZINGER, J. (HRSG.) (1987): Die Vögel Baden-Württembergs Band 1 – Gefährdung und Schutz. 1419 S.
- LANDRATSAMT TÜBINGEN (HRSG.) (2016): Informationsblatt zum Umgang mit Mauerseglern an Gebäuden. Im Rahmen des von der Stiftung Naturschutzfonds B.-W. geförderten Projekts „Artenschutz im Siedlungsbereich“.
- KAULE, G. (1991): Arten- und Biotopschutz. 2. Aufl. UTB Ulmer, Stuttgart: 1-519.
- NABU & DRV (Hrsg.) (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. Berichte z. Vogelschutz 57.
- RECK, H. (1990): Zur Auswahl von Tiergruppen als Biodeskriptoren für den zooökologischen Fachbeitrag zu Eingriffsplanungen. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz S.159-178.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. – Naturschutz in Recht und Praxis – online (2008) Heft 1: 2 – 20.
- TRAUTNER, J. & JOOSS, R. (2008): Die Bewertung „erheblicher Störungen“ nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten – Ein Vorschlag für die Praxis. Naturschutz und Landschaftsplanung 9/2008 S. 265-272, Ulmer Verlag.

- TRAUTNER, J.; KOCKELKE, K.; LAMPRECHT, H. & MAYER, J (2006): Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand, Norderstedt. 234 S.
- TRAUTNER, J., (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. Ulmer Verlag, Stuttgart. 320 S.
- VUBD (1998): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. S. 95-107.
- WERKGRUPPE GRUEN (2020A): Übersichtsbegehung Artenschutz und Habitatpotenzialanalyse zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2021): Tierökologisches Gutachten zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2022A): Tierökologisches Gutachten Tagfalter zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2022B): Grünlandbewertung zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.
- WERKGRUPPE GRUEN (2023): Erfassung der Höhlenbäume und Nistkästen zur Bebauungsplanänderung „Bannmüller“ in Marbach am Neckar.

7 Anhang

7.1 Checkliste „Artenschutz am Haus Gebäudebrüter“



Checkliste

(zum Ausfüllen/Kommentieren durch Fachkundige vorgesehen)

| | |
|--|--|
| 01) Außenkontrolle Hauptgebäude / Nebengebäude (immer auch mit dem Fernglas) <small>(nicht Zutreffendes bitte streichen)</small> | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 02) Wenn nein, Begründung und Empfehlung für Umgang bzw. weiteren Kontrollbedarf: | |
| 03) Innenkontrolle Hauptgebäude / Nebengebäude (immer auch mit der Taschenlampe) <small>(nicht Zutreffendes bitte streichen)</small> | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 04) Wenn nein, Begründung und Empfehlung für Umgang bzw. weiteren Kontrollbedarf: | |

| Ergebnis der Außenkontrolle | | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|---|
| Prüfung auf | ja | nein | Anmerkung / (Hinweise auf) Arten |
| 05) relevante Schadstellen/Einflugmöglichkeiten – Dach | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 06) relevante Schadstellen/Einflugmöglichkeiten – Fassade | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 07) Fensterläden oder Rollladenkästen | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | nur Rollladenkästen |
| 08) Bewuchs | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 09) zugängliche Kellerfenster | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 10) Hinweise auf größere Hohlräume unter Verschalung | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 11) Nischen und/oder Ansitze | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 12) Nisthilfen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 13) Nester | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Brutverdacht Hausrotschwanz, Nest nicht lokalisierbar |
| 14) Sonstiges | | | |

| Ergebnis der Innenkontrolle: Dachstuhl (nicht dauerhaft von Menschen genutzt) | | 15) vorhanden | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------|
| | | 16) Kontrolle möglich | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Prüfung auf | ja | nein | Anmerkung / (Hinweise auf) Arten | |
| 17) Zugangsmöglichkeit von außen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| 18) für Fledermäuse geeignete Bedingungen (dunkel, keine Zugluft, etc.) | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | nur in einem Dachstuhl | |
| 19) nutzbare Nischen/Spalten/Hangplätze | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | potenziell in geringem Umfang vorhanden (nur in einem Dachstuhl) | |
| 20) Sonstiges | | | | |

| Ergebnis der Innenkontrolle: Keller (nicht dauerhaft von Menschen genutzt) | | 21) vorhanden | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|-------------------------------------|--|-------------------------------|
| | | 22) Kontrolle möglich | ja <input checked="" type="checkbox"/> | nein <input type="checkbox"/> |
| Prüfung auf | ja | nein | Anmerkung / (Hinweise auf) Arten | |
| 23) Zugangsmöglichkeit von außen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| 24) für Fledermäuse geeignetes Mikroklima | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| 25) nutzbare Nischen/Spalten/Hangplätze | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | | |
| 26) Sonstiges | | | | |

| Zusammenfassung Artnachweise | |
|-------------------------------------|----------------|
| 27) Außenkontrolle (s.a. Anlage) | Hausrotschwanz |
| 28) Innenkontrolle – Dachstuhl | |
| 29) Innenkontrolle – Keller | |

| Ergebnis der Freiflächenkontrolle | | | |
|------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|---|
| Prüfung auf | ja | nein | Anmerkung / (Hinweise auf) Arten |
| 30) älteren Baumbestand | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 31) Baum- bzw. Spechthöhlen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | zwei Bäume im direkten Umfeld bekannt |
| 32) Baumspalten | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 33) Totholz | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 34) Vogelnester | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 35) gut besonnte Saumstrukturen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 36) Weidenröschen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 37) besonnte Mauern | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 38) besonnte Schotter-/Kiesflächen | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 39) Gewässer | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| 40) Sonstiges | | | |